

Schutzkonzept Testcenter

Auftraggeber gateway.one
Autor Adrian Krebs
Erstellt am 17. April 2020
Status In Kraft

Änderungsverzeichnis

Datum	Version	Änderung	Autor
19.04.2020	1.0	Inhaltliche Anpassungen	Gerhard Roth (VRP), Cora Bobst (Sicherheitsbeauftragte), Norbert Klaus (Leiter Operations)
10.05.2020	2.0	Inhaltliche Anpassung nach BR-Lockerungsbeschluss	Adrian Krebs (Geschäftsführer), Norbert Klaus (Leiter Operations)
22.06.2020	3.0	Inhaltliche Anpassung nach BR-Lockerungsbeschluss vom 19. Juni 2020	Adrian Krebs (Geschäftsführer), Norbert Klaus (Leiter Operations)
20.08.2020	4.0	Inhaltliche Anpassung nach Beschluss Bundesrat vom 15. August 2020	Adrian Krebs (Geschäftsführer), Norbert Klaus (Leiter Operations)

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel.....	3
2	Ausgangslage.....	3
3	Ziele	3
4	Massnahmen	4
4.1	Einleitung.....	4
4.2	Massnahmen vor der Testdurchführung.....	4
4.3	Massnahmen während der Testdurchführung.....	5
4.4	Massnahmen nach der Testdurchführung.....	5
5	Kosten.....	6
6	Ergebnisse und Termine	6

1 Präambel

Der umfangreiche und bundesrätlich verordnete Lockdown hat erhebliche Konsequenzen für Jugendliche auf Lehrstellensuche. Bereits jetzt ist absehbar, dass insbesondere die schulische Leistungsbeurteilung kein verlässliches Instrument im Rekrutierungsprozess sein wird. Umso wichtiger werden die Durchführungen der objektiven und berufsspezifischen Eignungsanalysen von **gateway.one** (Multicheck und Basic Check). Die meisten Arbeitgeber sowie spezialisierte Ausbildungsunternehmen stützen sich bei ihren Rekrutierungs- und Zulassungsentscheidungen schon heute auf die validierten Zertifikate von Multicheck und Basic Check.

Bei den Kandidatinnen und Kandidaten der Leistungstests von **gateway.one** handelt es sich grösstenteils um junge Menschen (Oberstufenschülerinnen und -schüler).

2 Ausgangslage

Während die berufsneutrale Eignungsanalyse Basic Check (d/f) auch direkt in den Unternehmen durchgeführt werden kann, werden die berufsspezifischen Multicheck Eignungsanalysen (d/f/i) ausschliesslich in Testcentern an verschiedenen Orten der Schweiz durchgeführt. Diese überwachten und geleiteten Durchführungen entsprechen der höchsten Qualitätsstufe nach DIN 33430 und garantieren die höchstmögliche Durchführungsobjektivität. Damit erhalten die Kandidatinnen und Kandidaten ein höchstes Mass an Chancengleichheit und die Unternehmen ein vertrauenswürdiges Hilfsinstrument bei ihrer Auslese an die Hand. Die hohe Glaubwürdigkeit ist schon heute ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal im Vergleich zu den Schulleistungstest.

Damit der gesundheitliche Schutz der Kandidatinnen und Kandidaten sowie des Aufsichtspersonals in den Testcentern jederzeit gewährleistet ist, müssen bis auf Weiteres strenge Regeln befolgt werden. Damit soll die anspruchsvolle Gratwanderung zwischen Gesundheitsschutz und Chancengleichheit für Jugendliche gemeistert werden.

3 Ziele

Das vorliegende Schutzkonzept verfolgt die folgenden Ziele:

- Schutz der Gesundheit: Oberstes Gebot ist der Schutz der Gesundheit aller Personen im Testcenter. Es muss sichergestellt sein, dass die Gefahr, sich mit dem Coronavirus anzustecken, auf ein absolutes Minimum reduziert wird.
- Rekonstruktion von Ansteckungsketten: Es ist sicherzustellen, dass im Falle einer positiven Testung die Kette der mit der positiv getesteten Person anlässlich eines Tests in Verbindung gestandenen Personen rasch und lückenlos nachgewiesen werden kann.

- Chancengleichheit: Jugendliche im Berufswahlprozess müssen eine möglichst hohe Chancengleichheit im Bewerbungsprozess haben. Eine Beurteilung von Jugendlichen im Rekrutierungsprozess aufgrund nicht objektiver Kriterien muss vermieden werden.

Damit diese Ziele erreicht werden können, hat **gateway.one** folgende Massnahmen ergriffen:

4 Massnahmen

4.1 Einleitung

Oberste Maxime ist der Gesundheitsschutz. Die zu treffenden Massnahmen beginnen daher nicht erst bei der Durchführung, sondern bereits bei der Anmeldung und Anreise (Massnahmen vor der Testdurchführung). Ebenfalls entscheidend sind die Massnahmen während und nach der Testdurchführung.

4.2 Massnahmen vor der Testdurchführung

Das Bundesamt für Gesundheit informiert vollumfänglich unter: <https://bag-coronavirus.ch/>. Es wird demnach vorausgesetzt, dass sich alle Personen bei der Anmeldung über die aktuelle Lage bewusst sind. Es gelten folgende Weisungen:

- Information bei der Anmeldung: Mit dem Versand der Anmeldebestätigung wird darauf hingewiesen, dass wenn immer möglich der öffentliche Verkehr zu meiden ist und die Kandidatinnen und Kandidaten mit dem Fahrrad, Mofa oder Auto (keine Fahrgemeinschaften) anreisen sollen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass das Tragen einer Schutzmaske bereits während der Anreise empfohlen wird.
- Es wird untersagt, einer Testdurchführung beizuwohnen, wenn sich die Teilnehmerin oder der Teilnehmer gesundheitlich nicht wohl fühlt.
- Insbesondere beim Auftreten von Krankheitssymptome wie Husten (meist trocken), Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fieber, Fiebergefühl, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns, ist bereits die Anreise zum Test untersagt. Das Aufsichtspersonal behält sich ausdrücklich vor, Personen mit Krankheitssymptomen sofort nach Hause zu schicken.
- Die Kandidatinnen und Kandidaten werden erst kurz vor Testbeginn in den zuvor gereinigten und desinfizierten Schulungsraum eingelassen. Davor halten sich die Kandidatinnen und Kandidaten in klar bezeichneten Warteräumen auf, verzichten auf körperlichen Kontakt und halten einen gegenseitigen Abstand von mindestens zwei Metern ein.
- In den klar bezeichneten Warteräumen sind ausschliesslich Kandidatinnen und Kandidaten zugelassen. Eltern und andere Betreuungspersonen werden nicht zugelassen. Wenn immer möglich ist ein Handdesinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen und auf die Benützung hinzuweisen.

- Beim Eintritt in den Warteraum erhalten alle Kandidatinnen und Kandidaten eine Schutzmaske. Das fachgerechte Tragen der Schutzmaske wird instruiert und ist durchgehend bis zum Verlassen des Testcenters obligatorisch.
- Beim Eintritt ins Testcenter haben die Kandidatinnen und Kandidaten die Identitätskarte vorzuweisen. Diese wird vom Aufsichtspersonal nicht angefasst.
- An jedem Platz befindet sich ein Anwesenheitsblatt, auf welchem die Kandidatin oder der Kandidat Name, Vorname sowie Unterschrift ergänzt. Gleichzeitig bestätigten sie auf dem Blatt, dass sie sich gesund fühlen und bereit sind, den Multicheck oder den Basic Check zu absolvieren. Das Blatt wird am Schluss eingesammelt und im Testcenter aufbewahrt.
- Während der Pausen gehen die Jugendlichen zurück in den Warteraum. Das Tragen der Schutzmaske ist obligatorisch – ausser bei Nahrungs- oder Flüssigkeitsaufnahme.

4.3 Massnahmen während der Testdurchführung

Da es sich um eine Prüfungssituation und nicht um eine Unterrichtssituation handelt, ist bereits von einem höheren Schutzniveau auszugehen. Der Bundesrat hat per 11. Mai die Massnahmen im Hinblick auf die Schulöffnung und die Prüfungen in Ausbildungsstätten gelockert. Trotzdem sind während der Durchführung folgende Massnahmen einzuhalten:

- Es ist auf genügend Distanz zwischen den Arbeitsplätzen zu achten.
- Das ununterbrochene Tragen der Schutzmaske ist obligatorisch.
- Das Aufsichtspersonal trägt beim Verteilen von Papier und Kugelschreiber zusätzlich Einweghandschuhe. Die Kugelschreiber werden vorgängig desinfiziert.
- Fragen sind während der Beispielaufgaben erlaubt, das Aufsichtspersonal achtet auf die entsprechende Distanz.

4.4 Massnahmen nach der Testdurchführung

Auch nach Beendigung der Testdurchführung müssen folgende Massnahmen umgesetzt werden:

- Auf dem Anwesenheitsblatt (s. oben) bestätigen die Kandidatinnen und Kandidaten, dass sie sich bis 10 Tage nach Durchführung sofort bei **gateway.one** melden, falls sie positiv auf das Coronavirus getestet wurden.
- **gateway.one** verpflichtet sich, alle Infektionsketten, welche sich aus einer Ansteckung während eines Tests ergeben können, auf einer ersten Ebene rekonstruieren zu können. Sofort nach der Meldung eines positiven Corona-Testergebnisses werden die übrigen Kandidatinnen und Kandidaten von **gateway.one** darüber informiert und gebeten, sich telefonisch bei ihrem Hausarzt zu melden und sich in Selbstquarantäne zu begeben.

- Kandidatinnen und Kandidaten wird empfohlen, die Schutzmaske während der Heimreise zu tragen und diese danach in einem verschlossenen Beutel zu entsorgen.
- Im Anschluss an die Testdurchführung sind die Ablageflächen, Tastaturen, Computermäuse, Kugelschreiber, usw. gründlich zu desinfizieren. Die Aufsichtspersonen informieren sich vorgängig über den korrekten Umgang mit Schutzmasken, Handdesinfektionsmittel und Einweghandschuhen.

5 Kosten

Die Kosten für die Umsetzung der oben aufgeführten Massnahmen gehen nicht zu Lasten der Kandidatinnen und Kandidaten.

6 Ergebnisse und Termine

Das Berufsbildungsnetzwerk **gateway.one** ist überzeugt, mit diesem Schutzkonzept und den entsprechenden Massnahmen einen optimalen Weg gefunden zu haben, um den Jugendlichen eine hohe Chancengleichheit im Bewerbungsprozess bei gleichzeitig möglichst hohem Gesundheitsschutz bieten zu können. Die Situation wird laufend analysiert, anhand der Vorgaben der Behörden angepasst und gegebenenfalls verlängert.

Bern, 20. August 2020